

Beschluss
des Bundesrates**Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und dem Globalen Treuhandfonds
für Nutzpflanzenvielfalt über den Sitz des Globalen Treu-
handfonds für Nutzpflanzenvielfalt**

Der Bundesrat hat in seiner 902. Sitzung am 2. November 2012 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Oktober 2012 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.